

## Personenverkehr:

### a) Recht auf Personenverkehr innerhalb Schengen:

- über 500 mio Bürger können ohne Grenzkontrollen reisen (über 28 Länder, 23 davon aus der EU)
- Zusätzlich alle Drittstaatsangehörigen, die sich regelmäßig im Schengen-Gebiet aufhalten → Kein Visum bei Aufenthaltsverlängerung
- ↳ keine langen Schlangen an Flughäfen oder Landesgrenzen → Grenzen sind abgebaut
- Innerhalb des Landes können jedoch weiterhin Kontrollen etabliert werden (gegen Kriminalität etc.)
- In ernsthaft bedrohlichen Situationen können von einzelnen Ländern, für kurze Zeit wieder Kontrollen eingeführt werden  
↳ z.B. während Corona (Herausforderungen fürs Abkommen)

Quellen: [https://lernplattform.mebis.bvcs.de/pluginfile.php/94556335/mod\\_resource/content/0/schengen-QC0923008DEN.pdf](https://lernplattform.mebis.bvcs.de/pluginfile.php/94556335/mod_resource/content/0/schengen-QC0923008DEN.pdf)

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/schengen-207786#:~:text=Schengen%2DB%2BCrger%20k%C3%BCnnen%20die%20gemeinsamen,Jahre%20im%20gesamten%20Schengen%2DRaum.>

### b) Visa:

- Beim Bereisen des Schengen-Raums erhalten Drittstaatsangehörige ein Schengen-Visum
  - ↳ Während Gültigkeitsdauer (max 90 Tage) können sie frei reisen (kann nicht verlängert werden)
  - ↳ Zum Studieren benötigt man ein Typ D-Visum (gilt aber nur für ein Land)
- 15 mio ausgestellte Schengen-Visa im Jahr (2019)
- Schengen-Visa können von überall beantragt werden (überein gleich)
  - ↳ Visa-Informationssystem (seit 2011) → erleichtert das beantragen und die Kontrolle
- Zum reisen reicht dann ein Personalausweis oder Reisepass (Quelle <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/147/freier-personenverkehr>)

Quellen: [https://lernplattform.mebis.bvcs.de/pluginfile.php/94556335/mod\\_resource/content/0/schengen-QC0923008DEN.pdf](https://lernplattform.mebis.bvcs.de/pluginfile.php/94556335/mod_resource/content/0/schengen-QC0923008DEN.pdf)

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/schengen-207786#:~:text=Schengen%2DB%2BCrger%20k%C3%BCnnen%20die%20gemeinsamen,Jahre%20im%20gesamten%20Schengen%2DRaum.>

### c) Migration und Asyl:

- Schengen-Raum sehr attraktiv für Migranten (freies Reisen innerhalb des Schengen-Raums)
- illegale Migration steigt, weil Asyl nicht reicht als Grund reicht ein Visum zu bekommen (seit 2003)
- Dublin III-Abkommen → bestimmt welcher Mitgliedsstaat für Asyl-Bewerber verantwortlich ist
  - ↳ keine Anträge in mehreren Mitgliedsstaaten

Quelle: <https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/MobilitaetEU/mobilitaeteu-node.html>

#### → Beispiel Flüchtlingskrise 2015/16

Quelle: <https://www.dw.com/de/asylrecht-in-der-eu-die-wichtigsten-fakten/a-44209358>

↳ immer wieder verlängerte „kurzzeitige“ Grenzkontrollen

### d) Migrationspolitik (Pläne):

- Union Pläne verstößen gegen EU-Recht und Schengen-Abkommen (Grenzkontrollen)
  - ↳ Unbedingte Grenzkontrollen sind rechtswidrig (Sätze wie z.B. „Dem Ausländer ist die Einreise zu verweigern“)
  - ↳ Zurückweisung der Migranten nach Dublin III-Verordnung nicht erlaubt
- Die europäischen Regeln würden nicht funktionieren"
- Deutschland muss sich vor dem EuGH rechtfertigen → schafft sie wunsch. nicht (Andere Länder sind mit gleichen Gründen auch gescheitert)
- ↳ Flüchtlingszahlen sind sogar rückgängig → Zählt nicht als Notlage
- Abschließendheit → Auch rechtswidrig eig. (Aufenthaltsgesetz §62)

Quelle: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/union-forderungen-migration-102.html>

### e) Auswirkungen:

- Mehr Tourismus, da Reisen erleichtert wird
- Zusammengehörigkeitsgefühl → kultureller Austausch + Integration
- Arbeitsmärkte (Möglichkeit für Arbeitgeber ihre Mitarbeiter international einzusetzen) → Flexibilität
- Sicherheitsbedenken (z.B. Terrorismusbekämpfung) } führt zu kurzzeitigen Grenzkontrollen (meistens)
- illegale Migration

Quelle: <https://vbb.ktn.gv.at/VBB%20erkl%C3%A4rt%20Schengen-Raum%20-%20Ein%20C3%9Cberblick%20C3%BCber%20den%20freien%20Personenverkehr%20in%20Europa>

### Dublin III-Verordnung (spezifisch):

- Wer?: Alle, die in der EU oder im Schengen-Raum Asyl beantragen, aber keinen Schutzzustand haben.
- Wie?: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prüft, in welches Land die Einreise stattgefunden hat (z.B. Fingerabdrücke)
  - auf Familie, etc. wird trotzdem Rücksicht genommen
  - Wenn die Einreise in einem anderen Land stattgefunden hat, wird der Flüchtling dorthin gebracht
- Ausnahme: humanitäre Gründe (z.B. Flüchtling braucht Hilfe, die im Land nicht gewährleistet werden kann)
  - systematische Mängel (z.B. unmenschliche Bedingungen im Land)
  - Selbstentzweit (Ohne andere Bedingungen kann das Land, in dem Asyl beantragt wurde, den Flüchtling auch behalten, z.B. bei Sicherheitsbedenken)
  - Fristlauf (Wenn ein Staat eine Frist verbrechen lässt, ist er verantwortlich)

Quelle: <https://www.unhcr.org/de/dublin-verfahren>

## Frontex:

- European Border and coast guard agency
- |> Unterstützung der Mitgliedstaaten mit Außengrenzen
- Überwachung von Migrationsströmen
- Koordinierung und Organisation
- Rücksichtnahmen
- Kampf gegen illegale Migration und Kriminalität (zB. Drogenhandel)
- Terrorismusbekämpfung an den Außengrenzen



Quelle: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/nationale-und-internationale-zusammenarbeit/frontex/frontex-node.html>